



Workshop "Einführung Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften"

Sie haben Interesse an einer Fortbildung zum Thema Gewaltschutz? Sie brauchen Unterstützung bei der Erstellung eines Gewaltschutzkonzeptes in einer Gemeinschaftsunterkunft?

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. bietet regelmäßig die Möglichkeit einer In-House-Schulung zum Thema Gewaltschutz an.

Die Inhalte sind aufbauend auf den Mindeststandards der Bundesinitiative "Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften" des Bundesfamilienministeriums und UNICEF. Grundsatz ist die Sensibilisierung zu Gewalt und Gewaltformen und die Vermittlung von Bausteinen effektiven Gewaltschutzes. Es geht um das Wissen zu möglichen Kooperationen und Unterstützungsstrukturen, um erste Schritte zu konkreten Konzepten anzuregen und zu begleiten, bis konkrete Finanzierungsquellen aufgetan sind. Ziel ist es, für Sozialarbeiter_innen und weitere Mitarbeiter_innen in der Unterkunft Verfahrenssicherheit bei Gewalt zu schaffen.

Zielgruppe: Sozialarbeiter_innen und weitere Personen, die in einer Gemeinschaftsunterkunft in Niedersachsen arbeiten; max. 20 Personen

Ort: In-House-Schulung in der Unterkunft oder in den Räumlichkeiten des Flüchtlingsrates

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Die geplanten Workshops für Sozialarbeiter_innen in GU können bspw. folgende Module enthalten:

| | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">- Was ist Sicherheit/Schutz für mich?- Was ist ein Verhaltenskodex?- Gewaltformen und Handlungsleitlinien- Grundstrukturen von Schutzkonzepten- partizipative Risikoanalyse | <ul style="list-style-type: none">- Partizipation und Heimbeiräte- Beschwerdeverfahren und Beschwerdestellen- kinderfreundliche Orte und Gemeinschaftsräume |
|---|---|

Die von uns angebotenen Workshops sind modulartig aufgebaut, sodass wir uns konkret nach den Bedarfen der jeweiligen Unterkünfte / Sozialarbeiter*innen oder Kommunen richten können. Weitere Themen wie Umgang mit traumatisierten Geflüchteten, Selbstfürsorge u.w. versuchen wir nach Absprache zu realisieren.

Bei Fragen und Interesse wenden Sie sich gerne an:

Laura Müller

lm@nds-fluerat.org

Tel.: 0511 98 24 60 35

Johanna Lal

jl@nds-fluerat.org

Tel.: 0511 85 03 34 90

Hintergrund

Die Mindeststandards gelten als Leitlinien für die Erstellung und die Umsetzung von Schutzkonzepten in allen Flüchtlingsunterkünften. Sie erstrecken sich auf die folgenden sechs Bereiche:

- einrichtungsspezifisches Schutzkonzept anhand einer partizipativen Risikoanalyse
 - wo liegen die größten Risiken und Schutzfaktoren? Entwicklung eines Leitbildes der Gewaltfreiheit
- Personal und Personalmanagement
 - Rollen- und Verhaltenskodex festschreiben, Sensibilisierung und Fortbildung des Personals
- interne Strukturen und externe Kooperationen
 - aktive Aufklärung der Bewohner_innen, Hausordnungen, feste Ansprechpartner_innen; Beschwerdemanagement
- Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituationen/Risikomanagement
 - standardisierte Verfahrensweisen bei Gewalt
- menschenwürdige, schützende und fördernde Rahmenbedingungen (einschließlich kinderfreundlicher Räume)
 - bauliche Maßnahmen, Schaffung von Rückzugsräumen, Anpassung an Zielgruppen
- Monitoring der erzielten Fortschritte

Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften

<https://www.gewaltschutz-gu.de/gewaltschutz-gu.de/content/e5119/e5653/2018-11-08Mindeststandards3.Auflage.pdf>